

**Niederschrift der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am
27.08.2019 - öffentlicher Teil**

Datum: 27.08.2019

Zeit: 17:00 Uhr – 20:07 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU
Herr Thomas Neumann CDU

SPD-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD
Herr Dr. Wolfgang Seyfried SPD

AfD-Fraktion

Herr Dietmar Meier AfD-Fraktion

Fraktion DIE LINKE

Frau Tamara Gericke DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Knut Büttner-Janner BLR

Fraktion BVB/Freie Wähler

Herr Rainer Ebeling BVB/Freie Wähler

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nico Brückmann DRK UM- Vertretung für Frau Dagmar Neumann
West/Oberbarnim WIR
gmbH

Frau Jutta Frank	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	Vertretung für Frau Marion Mangliers
Herr Frank Hinz	EJF gemeinnützige AG KJHV UM/Barnim	
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark	
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter Unfallhilfe e.V.	

Beratende Mitglieder

Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter	Vertretung für Frau Karina Dörk
Herr Stefan Krüger	Amtsleiter Jugendamt	
Herr Michael Steffen	Leiter Jobcenter	
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte Jobcenter Uckermark	bis 19:14 Uhr
Frau Anja Donth	Kreissportbund	bis 19:14 Uhr
Frau Heike Hellwig-Kluge	Staatliches Schulamt	Vertretung für Herrn Roland Klatt
Frau Karin Schulz	Gesundheits- und Veterinäramt	
Frau Susanne Krasemann	Agentur für Arbeit Prenzlau	

Verwaltung

Frau Marina Lemke	Sachbearbeiterin Bildungsmonitoring
Jutta Mundt	Bildungsmanagerin
Herr Heiko Stäck	Jugendamt/SGL Jugendförderung/Kita

Schriftführer

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages
-------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	
Herr Torsten Hagenow	AfD-Fraktion
Frau Marlies Helsing	Leg los - werd groß e. V.
Herr Andy Klingbeil	Jugendhilfezentrum HDK

Abwesende Ausschussmitglieder:**Weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.	entschuldigt
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	entschuldigt
Frau Dagmar Neumann	DRK UM- West/Oberbarnim WIR gmbH	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Frau Karina Dörk	Landrätin	entschuldigt
Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder	entschuldigt
Herr Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche	
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde	entschuldigt
Herr Nils Weisheit	Amtsgericht Prenzlau	

zu TOP 1: Feststellung des an Lebensjahren ältesten Ausschussmitgliedes

Herr Bretsch begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Landrätin Frau Dörk, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung und alle Gäste.

Herr Bretsch teilt mit, dass die Sitzungsleitung bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses an das an Lebensjahren älteste Ausschussmitglied übergeben wird. Er stellt fest, dass Herr Dr. Hans-Otto Gerlach das an Lebensjahren älteste Ausschussmitglied ist.

Herr Bretsch fragt die übrigen Ausschussmitglieder, ob jemand den Anspruch erhebt, älter als Herr Dr. Gerlach zu sein. Dies ist nicht der Fall.

Herr Bretsch übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Gerlach.

zu TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gerlach stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 14 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 3: Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 5 AGKJHG i. V. m. § 3 Absatz 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Kreistag angehören, zu wählen sind.

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass bis zur heutigen Sitzung Herr Thomas Neumann als Kandidat für den Vorsitz des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen wurde. Er fragt, ob es weitere Vorschläge gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Er weist die Abgeordneten auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern dieses beantragt wird und es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses gibt.

Herr Dr. Gerlach stellt den Antrag, die Wahl mittels offenem Wahlbeschluss durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Dr. Gerlach fragt Herrn Neumann, ob er bereit ist, für das Amt des Vorsitzenden zu kandidieren, was von Herrn Neumann bestätigt wird.

Herr Dr. Gerlach bittet den Ausschuss, gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf den Vorsitzende durch Handzeichen zu wählen.

„Der Jugendhilfeausschuss wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 40 Absätze 1-4 BbgKVerf Herrn Thomas Neumann zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Damit wurde Herr Thomas Neumann zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Herr Dr. Gerlach fragt Herrn Neumann, ob er die Wahl annimmt, was von Herrn Neumann bestätigt wird.

zu TOP 4: Wahl der/des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Wahl der/des 1. Stellvertreters/in des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Neumann weist die Abgeordneten auf die Möglichkeit hin, die Wahl der/des 1. Stellvertreters/in des Vorsitzenden offen durchzuführen, sofern dieses beantragt wird und es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses gibt.

Herr Neumann stellt den Antrag, die Wahl mittels offenem Wahlbeschluss durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Da bis zur heutigen Sitzung noch keine Vorschläge für die Wahl zur/zum 1. Stellvertreter/in des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses eingegangen sind, bittet Herr Neumann die Ausschussmitglieder um entsprechende Vorschläge.

Herr Dr. Seyfried schlägt Herrn Frank Bretsch als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden vor.

Herr Neumann fragt Herrn Bretsch, ob er bereit ist, für das Amt des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden zu kandidieren, was von Herrn Bretsch bestätigt wird.

Herr Neumann bittet den Ausschuss, gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden durch Handzeichen zu wählen.

„Der Jugendhilfeausschuss wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 40 Absätze 1-4 BbgKVerf Herrn Frank Bretsch zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Damit wurde Herr Bretsch zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Herr Neumann fragt Herrn Bretsch, ob er die Wahl annimmt, was von Herrn Bretsch bestätigt wird.

Wahl der/des 2. Stellvertreters/in des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Neumann weist die Abgeordneten auf die Möglichkeit hin, die Wahl der/des 2. Stellvertreters/in des Vorsitzenden offen durchzuführen, sofern dieses beantragt wird und es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses gibt.

Herr Neumann stellt den Antrag, die Wahl mittels offenem Wahlbeschluss durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Da bis zur heutigen Sitzung noch keine Vorschläge für die Wahl zur/zum 2. Stellvertreter/in des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses eingegangen sind, bittet Herr Neumann die Ausschussmitglieder um entsprechende Vorschläge.

Herr Neumann stellt fest, dass es keine Vorschläge gibt. Er teilt mit, dass in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Wahl der/des 2. Stellvertreters/in des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses durchgeführt wird. Er bittet die Fraktionen um Einreichung entsprechender Vorschläge.

zu TOP 5: Verpflichtung der Vertreter der Freien Träger und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Neumann bittet die Vertreter der Freien Träger und die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, sich zur Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundige Einwohner des Landkreises Uckermark von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Neumann verpflichtet die Vertreter der Freien Träger und die beratenden Mitglieder gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wie folgt:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen.“

Die Vertreter der Freien Träger und die beratenden Mitglieder sprechen anschließend: *„Ich verpflichte mich“*

Folgende Personen wurden in der Sitzung verpflichtet:

Herr Nico Brückmann, Frau Jutta Frank, Herr Frank Hinz, Herr Reinhard Mahnke, Frau Sylvia Konang, Frau Anja Weckert, Frau Heike Hellwig-Kluge und Frau Karin Schulz.

zu TOP 6: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Neumann stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 6.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Neumann stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung des an Lebensjahren ältesten Ausschussmitgliedes
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
4. Wahl der/des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
5. Verpflichtung der Vertreter der Freien Träger und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
6. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 6.1 Anträge zur Tagesordnung
7. Bestätigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.05.2019 - öffentlicher Teil
089/2019
8. Informationen
9. Einwohnerfragestunde

10. Anfragen
 - 10.1 Verstaatlichung von Kitas in freier Trägerschaft
AF/111/2019
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach
11. Anträge
12. Bildung Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung
BV/116/2019
13. Entwurf des "Ersten Kommunalen Bildungsberichtes des Landkreises Uckermark 2019"
BR/129/2019
14. Bildungsoffensive - Uckermark / Maßnahmen des Landkreises Uckermark für bessere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen
BR/147/2019
15. Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
BV/143/2019
16. Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark
BV/144/2019
17. Ergänzende Unterstützung für Träger von Kindertagesstätten für Einnahmeausfälle im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und der Kitabeitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) durch den Landkreis Uckermark
BV/148/2019

zu TOP 7: Bestätigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.05.2019 - öffentlicher Teil

Vorlage: 089/2019

Herr Neumann stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 07.05.2019 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 8: Informationen

Herr Krüger hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neu gebildeten Jugendhilfeausschuss in der kommenden Wahlperiode.

Er weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss besondere Beschlussrechte hat und gemeinsam mit der Verwaltung das Jugendamt bildet. Herr Krüger bietet den Ausschussmitgliedern an, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Informationsvorlage vorzulegen, in der die besondere Stellung und Bedeutung des Jugendhilfeausschusses dargestellt wird.

Herr Krüger informiert weiterhin, dass in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2019 eine Ausweitung der Standorte der Kiez-Kita beschlossen wurde. In der Kita „Tausendfuß“ in Boitzenburg wurde kein geeignetes pädagogisches Personal gefunden. Der Träger hat daraufhin sein Interesse zurückgezogen. Somit konnte jedoch der Bedarf in der Kita „Wunderland“ in Dedelow gedeckt werden. Mit nicht verbrauchten Mitteln konnte der Hort „Oder-Strolche“ in Schwedt/Oder gefördert werden. Somit weicht die Umsetzung des am 05.03.2019 gefassten Beschlusses ab.

Für den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes wird derzeit ein Restrukturierungskonzept erarbeitet. Insbesondere soll dem Pflegekinderdienst und der Jugendgerichtshilfe wieder mehr Priorität eingeräumt werden. Das Konzept wird nach Fertigstellung im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Laut Beschluss sollen zehn Stellen Schulsozialarbeiter/innen geschaffen werden, die direkt bei der Kreisverwaltung angesiedelt sind. Die erste Schulsozialarbeiterin soll am 01.09.2019 ihren Dienst aufnehmen. Die weiteren folgen am 01.10.2019.

Herr Krüger stellt abschließend den aktuellen Stand der Meldungen von Verdachten auf Kindeswohlgefährdung vor. Im Jahr 2019 sind 182 Fälle bis 26.08.2019 gemeldet worden. Davon haben sich 76 Fälle nicht bestätigt. Als latente oder schwerere Kindeswohlgefährdung wurden 106 Fälle bestätigt. Die Zahl der bestätigten latenten oder schwereren Kindeswohlgefährdungen ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen.

zu TOP 9: Einwohnerfragestunde

Herr Neumann stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 10: Anfragen

Herr Neumann informiert, dass eine Anfrage vorliegt.

zu TOP 10.1: Verstaatlichung von Kitas in freier Trägerschaft Vorlage: AF/111/2019 Dr. Gerlach, Hans-Otto

Herr Neumann teilt mit, dass der Anfragende, Herr Dr. Gerlach, schriftliche Antworten vom 10.07.2019 und 26.07.2019 erhalten hat.

Er fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Dr. Gerlach bestätigt wird.

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass zur Erstattung höherer Einnahmeausfälle als 12,50 € pro Kind die Kitas einen Antrag bei der Kommune stellen können. Voraussetzung für die Bewilligung des Antrages ist 1. die Zumutbarkeit des Elternbeitrages für die Personensorgeberechtigten und 2. die Rechtmäßigkeit der Gebührensatzung der Kita. Diese Hürden sind sehr hoch.

Herr Wichmann fügt ergänzend hinzu, dass die Problematik, dass den Kita-Trägern nur der zumutbare Elternbeitrag in Höhe von 12,50 € pro Kind und pro Monat durch den Landkreis erstattet werden kann, Anlass für die Erarbeitung der Beschlussvorlage BV/148/2019 (Ergänzende Unterstützung für Träger von Kindertagesstätten für Einnahmeausfälle im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und der Kitabeitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) durch den Landkreis Uckermark) war.

zu TOP 11: Anträge

Herr Neumann teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 12: Bildung Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung Vorlage: BV/116/2019

Herr Neumann nimmt Bezug auf die Begründung der Beschlussvorlage, in der u.a. darauf hingewiesen wird, dass gemäß § 7 AGKJHG des Landes Brandenburg die Bildung eines Unterausschusses für die Jugendhilfeplanung vorgeschrieben ist.

Gemäß § 7 Abs. 1 AGKJHG des Landes Brandenburg bildet der Jugendhilfeausschuss einen ständigen Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung. Durch die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark wird im § 4 verbindlich vorgeschrieben, dass der Jugendhilfeausschuss aus seinen Mitgliedern einen ständigen Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung bildet. Die Mitgliederzahl im Unterausschuss beträgt gemäß § 4 Satz 2 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark bis zu acht Mitglieder.

Somit haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit, bis zu acht Vorschläge aus ihren Reihen für die Mitarbeit im Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung zu unterbreiten.

Eine Wahl ist nach dem Gesetz und der Satzung nicht zwingend vorgeschrieben.

Herr Neumann schlägt vor, zunächst einen Beschluss zur Bildung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu fassen und anschließend bis zu acht Mitglieder aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu benennen.

Die Ausschussmitglieder stimmen der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Ebeling fragt nach den Gründen für die Bildung des Unterausschusses.

Herr Bretsch antwortet, dass der Unterausschuss die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vorbereitet und diese Aufgabe unerlässlich für das Funktionieren des gesamten Jugendamtes ist.

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Neumann bittet anschließend um Vorschläge für eine Mitgliedschaft im Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Seitens der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden folgende Personen für eine Mitgliedschaft im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgeschlagen:

1. Herr Dr. Wolfgang Seyfried
2. Herr Dr. Hans-Otto Gerlach
3. Herr Knut Büttner-Janner
4. Frau Susann Löscher
5. Herr Thomas Neumann
6. Frau Birgit Bader
7. Herr Dietmar Meier
8. Frau Marion Mangliers

„Der Jugendhilfeausschuss benennt folgende acht Mitglieder für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

- 1. Herr Dr. Wolfgang Seyfried*
- 2. Herr Dr. Hans-Otto Gerlach*
- 3. Herr Knut Büttner-Janner*
- 4. Frau Susann Löscher*
- 5. Herr Thomas Neumann*
- 6. Frau Birgit Bader*
- 7. Herr Dietmar Meier*
- 8. Frau Marion Mangliers“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Entwurf des "Ersten Kommunalen Bildungsberichtes des Landkreises Uckermark 2019"

Vorlage: BR/129/2019

Frau Mundt stellt den Entwurf des „Ersten Kommunalen Bildungsberichtes des Landkreises Uckermark 2019“ anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, die der Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

Herr Bretsch lobt den vorliegenden Entwurf des Bildungsberichtes. Er informiert, dass 11,8 % der Schülerinnen und Schüler in einem Jahrgang Förderschüler sind. Der Förderschulabschluss, den diese Schülerinnen und Schüler nach der Schullaufbahn erzielen, ist jedoch durch die Kulturministerkonferenz nicht anerkannt. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten daher als Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss. Herr Bretsch bittet daher darum, die Aussage, dass 11 % der Schülerinnen und Schüler im Landkreis Uckermark keinen Schulabschluss haben, nicht zu verbreiten, da diese so nicht korrekt ist.

Des Weiteren weist Herr Bretsch darauf hin, dass der im Bildungsbericht angeführte Realschulabschluss eine zweite Ausprägung, nämlich den Realschulabschluss mit der Qualifikation zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe, aufweist. Auch ist hinsichtlich des Hauptschulabschlusses zu differenzieren. Hier gibt es ebenfalls zwei Unterteilungen: den einfachen Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse und den erweiterten Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse. Darüber hinaus ist die Formulierung „Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss“ zu konkretisieren, da hier Schulabgänger mit Förderschulabschluss gemeint sind.

Frau Bader spricht sich für den Entwurf des Bildungsberichtes und fragt, ob der Anteil an Schulabgängern mit Förderschulabschluss im Landkreis Uckermark (11 %) im

Vergleich zu anderen Landkreisen im Land Brandenburg höher liegt und wo die Ursachen für diesen Umstand liegen. Des Weiteren fragt sie, welche beruflichen Möglichkeiten für Schulabgänger mit Förderschulabschluss infrage kommen.

Herr Wichmann erläutert, dass von Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport die Überlegungen existieren, Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ nicht von Anfang an die Förderschule besuchen zu lassen sondern ihre Entwicklung in der Regelgrundschule zu beobachten. Der Schritt von der Förderschule in die Regelgrund- oder Regelschule ist oftmals für die Schülerinnen und Schüler nicht zu bewerkstelligen. Es ist möglich, dass einigen Schülerinnen und Schülern die Schullaufbahn und die berufliche Zukunft dadurch schwer gemacht werden, dass diese Kinder nach dem Kindergarten direkt die Förderschule besuchen.

Herr Bretsch stimmt Herrn Wichmann zu und ergänzt, dass mithilfe des Integrationsfachdienstes zu verhindern ist, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderschulabschluss in Werkstätten anstatt in richtigen Ausbildungsbetrieben untergebracht werden. Ein Weg der Vermittlung von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen in eine Ausbildung ist, diese ein längerfristiges Praktikum in den Betrieben absolvieren zu lassen, sodass die Betriebe die Schülerinnen und Schüler kennenlernen können und im Idealfall diese nach Abschluss der Schullaufbahn übernehmen. Dieser Weg wird derzeit an der Ehm-Welk-Oberschule in Angermünde beschritten.

Herr Dr. Seyfried spricht sich für das Konzept der inklusiven Schule aus und plädiert dafür, dieses in Zukunft stärker zu verfolgen. Er bedankt sich darüber hinaus bei der Verwaltung für die Bereitstellung der Kurzfassung des Bildungsberichtes. Bezüglich der im Bericht angesprochenen Erwachsenenbildung merkt Herr Dr. Seyfried an, dass hier nicht nur auf die Volkshochschule als Fortbildungsmöglichkeit abgestellt werden sollte, sondern in den Betrieben zahlreiche weitere Möglichkeiten der Fortbildung, auch außerhalb des Landkreises Uckermark, angeboten werden.

Frau Gericke lobt im Namen ihrer Fraktion den Entwurf des Bildungsberichtes. Sie regt an, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderschulabschluss, die nach der Schullaufbahn eine konventionelle Ausbildung in einem Betrieb aufgenommen haben, in den Bericht mitaufgenommen wird.

Herr Meier fragt, ob es tatsächlich so ist, dass Kinder mit Lern- und Sprachstörungen nach der Kita direkt die Förderschule besuchen.

Herr Wichmann antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Nur ein Teil der Kinder mit Defiziten besucht nach der Kita direkt eine Förderschule.

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass ein großes Problem der Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Landkreis ist. Junge Menschen, die im Landkreis keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden, wandern oftmals ab, um anderswo ihre berufliche Karriere zu beginnen bzw. fortzuführen.

Herr Bretsch antwortet, dass eine weitere Ursache für die geringe Zahl an Auszubildenden in Betrieben das Absolvieren des Abiturs ist. Die Schüler, die sich nach der zehnten Klasse entschließen, die allgemeine Hochschulreife erwerben zu wollen,

stehen dem Arbeitsmarkt als Auszubildende nicht zur Verfügung. Dieselbe Wirkung wird durch die Einschulung mit fünf Jahren verursacht. Diese Schülerinnen und Schüler sind nach Beendigung der Schullaufbahn für manche Berufe zu jung, um im Anschluss an die Schule die Ausbildung zu beginnen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen diese Zeit bis zum Beginn der Ausbildung überbrücken, z.B. durch ein freiwilliges soziales Jahr, und stehen somit dem Arbeitsmarkt als Auszubildende ebenfalls nicht zur Verfügung.

Frau Bader informiert, dass bestimmte Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erzielung höherer Abschlüsse unterstützen. Sie regt an, die Zahl dieser Personen im Landkreis in den Bericht mitaufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des „Ersten Kommunalen Bildungsberichtes des Landkreises Uckermark 2019“ in erster Lesung zur Kenntnis.

**zu TOP 14: Bildungsoffensive - Uckermark / Maßnahmen des Landkreises Uckermark für bessere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen
Vorlage: BR/147/2019**

Herr Wichmann erläutert, dass der Landkreis Uckermark der Landkreis im Land Brandenburg mit dem höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne anerkannten Schulabschluss verlassen. Der Landkreis Uckermark ist darüber hinaus der Landkreis im Land Brandenburg mit dem höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die nach der Schullaufbahn als nicht ausbildungsfähig angesehen werden. Dies sind jährlich ca. 25 % der Schulabgänger. Der Landkreis Uckermark ist ebenfalls der Landkreis im Land Brandenburg mit dem höchsten Anteil an FörderSchülern und der Landkreis im Land Brandenburg mit dem höchsten Anteil an Kindern, die zum Zeitpunkt der Einschulung Entwicklungsdefizite aufweisen. Positiv hervorzuheben ist, dass ca. 97 % der drei- bis sechsjährigen Kinder die Kita besuchen und so die Chance auf Bildungsangebote im Rahmen der Vorschule erhalten.

Herr Wichmann informiert, dass der Landkreis Uckermark der Landkreis im Land Brandenburg mit dem höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen (nahezu 25 %) ist, die in Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II leben.

Diese Entwicklungen geben Anlass, das Thema Bildung im Landkreis Uckermark verstärkt anzugehen. Ein Blick auf die internen Strukturen der Kreisverwaltung hat gezeigt, dass es viele verschiedene Bereiche in der Verwaltung gibt, die sich mit dem Thema Bildung befassen. Diese sollen nun in einem Amt gebündelt werden, um eine effizientere Arbeit zu erzielen.

Darüber hinaus sollen bessere Bildungsstandards für die Kitas definiert und umgesetzt sowie Kindern mit Unterstützungsbedarf frühzeitiger geholfen werden.

Auch sind die einzelnen Kitas im Landkreis ins Auge zu fassen und zu evaluieren, welche Kitas die meisten Kinder mit Defiziten betreuen und mit entsprechendem Personal ausgestattet werden müssen. Daneben soll die Kita-Praxisberatung aus-
geweitet werden.

Herr Wichmann informiert weiterhin, dass eine Außenstelle des Staatlichen Schulamtes in den Räumlichkeiten des Finanzamtes Angermünde untergebracht werden soll. Ein Teil des neu zu bildenden Bildungsamtes des Landkreises Uckermark soll ebenfalls dort angesiedelt werden.

Im Rahmen der Bildungsoffensive soll weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, gegenüber den Personensorgeberechtigten von Schulschwänzern ein Bußgeld zu verhängen.

Herr Ebeling lobt die vorgestellte Bildungsoffensive, spricht sich jedoch gegen das Konzept des gemeinsamen Lernens aus, da unter Umständen die Qualität des Unterrichts einbüßt. Er regt an, für Eltern Schulungen anzubieten, in denen ihnen ihre Pflichten gegenüber ihren Kindern vermittelt werden. Er fragt, was den Beruf des Heilerziehungspflegers charakterisiert. Er fragt weiterhin, ob es nicht sinnvoller wäre, mehr Lehrer anstatt Schulsozialarbeiter in den Schulen einzustellen.

Herr Wichmann erläutert, dass die Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen werden sollen. Das Rendsburger Elterntaining stellt hier eine gute Schulungsmöglichkeit für die Eltern dar. Herr Wichmann teilt mit, dass Heilerziehungspfleger nur schwer zu finden sind, diese Berufsgruppe jedoch in Zukunft bei der Bewältigung der Defizite der betroffenen Kinder dringend benötigt werden. Die Schulsozialarbeiter dienen in der Schule als Vermittler zwischen der Sozialverwaltung und den Kindern bzw. deren Erziehungsberechtigten. Sie sollen durch ihr Fachwissen die Bedarfe der Kinder feststellen und die Erziehungsberechtigten hinsichtlich Fördermöglichkeiten informieren und bei der Antragstellung für Förderungen den behilflich sein.

Frau Schulz informiert, dass seitens des Staatlichen Schulamtes nicht die Absicht besteht, Förderschulen zu schließen. Sie erläutert weiterhin, dass die einzelnen Schulen nach einem bestimmten Schlüssel zusätzliche Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte erhalten. Es ist jedoch nicht möglich, mehr Lehrkräfte anstatt den pädagogischen Fachkräften einzustellen.

Bezüglich des Berufes des Heilerziehungspflegers teilt Herr Dr. Seyfried mit, dass bereits in der ehemaligen DDR in den 70er Jahren dieser Beruf ausgebildet wurde. Hinsichtlich der Bildungsoffensive kritisiert Herr Dr. Seyfried, dass an manchen Stellen in der Vorlage die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen betont wird, jedoch die Art und Weise, wie diese Missstände beseitigt werden sollen, nicht dargestellt wird. Er bittet darüber hinaus um genauere Erläuterung der Passage auf Seite 12 der Endfassung der Bildungsoffensive bezüglich der Reduzierung des Anteils der Förderschüler durch die Nichtbildung von ersten Klassen an Förderschulen.

Herr Wichmann erläutert, dass die Frühförderung der Kinder eine besondere Bedeutung hat und derzeit mittels Sozialdaten ausgewertet wird, aus welchem sozialen Umfeld die Kinder in den einzelnen Kitas kommen und welche Defizite sie aufweisen. Eine solche Analyse wurde bisher nie durchgeführt. Nach Abschluss der Analyse geht es darum, die Kitas u.a. durch Weiterbildungsangebote für die Erzieherinnen und Erzieher zu unterstützen. Darüber hinaus soll im Einzelfall auch heilpädagogische Frühförderung durch das Sozialamt zum Einsatz kommen. Kitas mit einem ho-

hen Anteil an hilfebedürftigen Kindern können auch durch die Einstellung zusätzlicher Erzieherinnen und Erzieher unterstützt werden.

Hinsichtlich der von Herrn Dr. Seyfried angesprochenen Passage auf Seite 12 der Endfassung der Bildungsoffensive informiert Frau Schulz, dass die Zahl der Kinder in den Anfangsklassen begrenzt wird. So können in einem Doppeljahrgang (1. und 2. Klasse) lediglich maximal 15 Kinder sein. Erst ab Klasse 3 kann diese Zahl erhöht werden.

Frau Bader nimmt Bezug auf die Äußerungen von Herrn Ebeling und merkt an, dass die Hausaufgabenkontrolle nicht den Eltern übertragen werden sollte, da dies nur Konfliktpotential zwischen den Eltern und den Kindern birgt. Sie fragt weiterhin nach den Erfahrungen aus dem Landkreis Elbe-Elster bezüglich der Ahndung des Fernbleibens vom Unterricht.

Herr Wichmann erläutert, dass er zu diesem Thema mit dem zuständigen Dezernenten aus dem Landkreis Elbe-Elster ein ausführliches Gespräch geführt hat. Aus diesem ging hervor, dass die Eltern oftmals nicht wissen, dass ihre Kinder dem Unterricht fernbleiben. Das Bußgeld kann bis 3.000 € hoch ausfallen, greift aber erst, wenn alle vorgeschalteten Maßnahmen der Schule, die Eltern dazu zu bewegen, ihrer Pflicht nachzukommen und dafür zu sorgen, dass ihre Kinder der Schulpflicht nachkommen. Darüber hinaus ist eine Ursachenforschung zu betreiben, warum diese Kinder die Schule nicht besuchen wollen.

Herr Bretsch merkt an, dass es nicht sein kann, dass Schulen mit Geld geködert werden, ihren Aufgaben nachzukommen. Er lädt die Mitglieder des Ausschusses in die Ehm-Welk-Oberschule in Angermünde ein, um sich ein Bild von der Arbeit der Schulsozialarbeiter machen zu können, wie die Überarbeitung und Umsetzung von Förderplänen abläuft und wie die einzelnen Klausuren für die verschiedenen Schülergruppen mit Hilfebedarf ausgearbeitet werden. Bezüglich der Schulschwänzer informiert Herr Bretsch, dass er in solchen Fällen das Familiengericht miteinbezieht, da die Eltern die in § 1666 BGB genannten Pflichten nicht erfüllen.

Herr Brückmann bezweifelt, dass die Verpflichtung von Eltern zur Teilnahme an Elterntrainings und Umsetzung dieser Verpflichtung durch das Jugendamt funktioniert. Er spricht sich jedoch für die Förderung solcher Elterntrainings durch den Landkreis aus.

(Frau Armenat und Frau Hellwig-Kluge gehen um 19:14 Uhr.)

Herr Krüger erläutert, dass Maßnahmen wie das Rendsburger Elternmodell bundesweit in den letzten Jahren nicht die Eltern erreicht haben, auf die sie eigentlich abgezielt hatten. Das Rendsburger Elternmodell soll nicht durch die Verwaltung direkt, sondern möglicherweise durch Dritte im nahen Umfeld der Kitas angeboten werden. Die genaue Realisierung dieses Angebots ist noch nicht abschließend geklärt. Eine Verpflichtung bzw. ein Zwang der Eltern zu solchen Maßnahmen ist jedoch nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Schulschwänzer merkt Frau Gericke an, dass das Klima in der Schule eine Ursache für das Fernbleiben der Schüler vom Unterricht darstellt. Hier ist die Schulsozialarbeit gefragt, um eventuelle Missstände zu beheben.

Sie weist darüber hinaus darauf hin, dass über die Bildungsoffensive den Eltern bewusst gemacht werden muss, dass die Vorschule eine Hilfe für die Kinder zur Erleichterung des Schulbeginns ist und keine vorzeitige Verschulung der Kinder in der Kita darstellt.

Frau Frank betont die Notwendigkeit, zur Behebung der Defizite der Kinder die Eltern zu beteiligen und mit diesen ebenfalls Maßnahmen durchzuführen. Denn oftmals sind die bei den Kindern festgestellten Defizite auch bei den Eltern zu verzeichnen. Es ist daher ein starker Fokus auf die gemeinsame und gleichzeitige Behebung von Defiziten sowohl bei den Kindern als auch den Eltern zu legen.

Herr Dr. Seyfried teilt mit, dass Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger, die mit ihrem Abschluss die passende Fachqualifikation in der stationären Behindertenhilfe erlangt haben, vermehrt von der Behindertenhilfe in Kindertagesstätten und Schulen wechseln. Grund ist, dass in diesen Einrichtungen im Gegensatz zur stationären Behindertenhilfe in der Regel nicht mit Dienst an Feiertagen gerechnet werden muss.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Erarbeitung einer Bildungsoffensive für den Landkreis Uckermark zur Kenntnis.

zu TOP 15: Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Vorlage: BV/143/2019

Herr Wichmann erläutert, dass Ziel der Richtlinie ist, Kinder, bei denen eine Dyskalkulie, Lese- und Rechtschreibschwäche oder Rechtschreibschwäche festgestellt worden ist, bereits bei Vorliegen des ärztlichen Befunds zu unterstützen, noch bevor der Tatbestand des § 35a SGB VIII erfüllt ist. Nach dieser Norm haben Kinder Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn sie neben einer Teilleistungsstörung eine seelische Behinderung oder weitere Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aufweisen. Betroffenen Kindern soll geholfen werden, bevor eine solche Behinderung oder Beeinträchtigung auftritt.

Nach der vorliegenden Richtlinie sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes bei Vorliegen des ärztlichen Befundes über eine Teilleistungsstörung bereits eine Lerntherapie bewilligen können. Die finanziellen Mittel werden aus Rückstellungen der Bildung und Teilhabe für den Doppelhaushalt 2019/2020 bereitgestellt.

Herr Bretsch merkt an, dass Förderungen bei Dyskalkulie, Lese- und Rechtschreibschwäche und Rechtschreibschwäche zu den Leistungen, die in der Schule erbracht werden, dazugehören. Dazu sind Weiterbildungen des Lehrpersonals, die diese Unterstützungsleistungen erbringen, unabdingbar.

Herr Dr. Gerlach fragt, ob es überhaupt genügend Fachkräfte gibt, die Lerntherapien für betroffene Kinder durchführen können.

Herr Krüger führt aus, dass es durchaus möglich ist, dass bei starker Inanspruchnahme der Richtlinie und somit der Förderungen eine Personalknappheit auftreten kann.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 16: Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark
Vorlage: BV/144/2019**

Herr Krüger informiert, dass der Überarbeitung der Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses zugrunde liegt. Neben redaktionellen Änderungen wurden auch die Passagen zur Förderdauer und Folgeförderungen überarbeitet. Hintergrund ist, dass es nach der bisherigen Richtlinie lediglich möglich war, Projekte einmal für ein Jahr zu fördern. Diese Regelung sollte ausgeweitet werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die überarbeitete Fassung der Förderrichtlinie Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 17: Ergänzende Unterstützung für Träger von Kindertagesstätten für Einnahmeausfälle im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und der Kitabeitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) durch den Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/148/2019**

Herr Wichmann erläutert, dass die Regelungen im Gute-Kita-Gesetz und der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung vorsehen, dass Eltern, die den Tatbestand des § 2 der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (Unzumutbarkeit) erfüllen, von der Entrichtung des Elternbeitrages für die Betreuung in der Kita befreit sind. Die den Kita-Trägern dadurch entstehenden Einkommenseinbußen werden durch den Landkreis lediglich pauschal in Höhe von 12,50 € pro Kind pro Monat erstattet. Dieser pauschale Betrag ist jedoch zu gering angesetzt, um die Verluste der Träger adäquat auszugleichen.

Mit Beschluss über die vorliegende Beschlussvorlage soll die Verwaltung beauftragt werden, eine Unterstützungsregelung für die Kita-Träger für die Jahre 2019 und 2020 zu erarbeiten.

Herr Brückmann unterstützt die Beschlussvorlage. Er merkt an, dass die Ausführungsbestimmungen zum Gute-Kita-Gesetz hinsichtlich der Regelung, dass Personensorgeberechtigte mit einem Haushaltseinkommen von bis zu 20.000 € netto im Kalenderjahr keinen Elternbeitrag entrichten müssen, problematisch ist. Zu berücksichtigen ist hier das Einkommen des Vorjahres, es sei denn, das aktuelle Einkommen ist niedriger. Herr Brückmann erläutert, dass es derzeit nicht wenige Fälle gibt,

in denen die Personensorgeberechtigten im Vorjahr ein Haushaltseinkommen von bis zu 20.000 € netto nachgewiesen haben, jedoch ihr Einkommen im aktuellen Kalenderjahr über diesem Betrag liegt und somit ein Elternbeitrag zu entrichten wäre. Das aktuelle Einkommen darf jedoch laut den Ausführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden. Herr Brückmann weist darauf hin, dass auf Landesebene noch Nachbesserungen in dieser Hinsicht erfolgen müssen und hofft auf eine zeitnahe Behebung der Problemlagen, die sich durch das Gute-Kita-Gesetz für die Kita-Träger ergeben haben.

Herr Büttner-Janner teilt mit, dass die Gemeinde Nordwestuckermark im ersten Halbjahr 30.000 € Einnahmeausfälle durch das neue Kita-Gesetz zu verzeichnen hat. Die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis kann die Einnahmeausfälle nicht vollständig kompensieren.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass kommunale Kitas von den Einnahmeausfällen im Gegensatz zu den Kitas in freier Trägerschaft nicht betroffen sind. Er spricht sich für die Schaffung einer Unterstützungsregelung aus und betont die Notwendigkeit der Überarbeitung des Gesetzes. Herr Dr. Gerlach fragt, wie der Landkreis Kita-Trägern helfen will, die infolge der Einnahmeverluste vor der Insolvenz stehen werden.

Herr Wichmann versichert, dass der Landkreis dafür sorgen wird, dass kein Kita-Träger Insolvenz anmelden muss. Eine drohende Insolvenz von Kita-Trägern in den nächsten Monaten derzeit nicht anzunehmen. Er bittet darum, der Verwaltung Zeit zu geben, eine Unterstützungsregelung auszuarbeiten, die voraussichtlich in der Sitzung des Kreistages am 04.12.2019 beschlossen werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, die Kreisverwaltung Uckermark zu beauftragen eine ergänzende Unterstützungsregelung für Kindertagesstätten zu erarbeiten, um Einrichtungsträgern, die von der im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes eintretenden Reduzierung der Ausgleichszahlungen für künftig ausbleibende Elternbeiträge betroffenen sind, eine ergänzende finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Kita-betriebes zukommen zu lassen. Der Vorschlag einer Unterstützungsregelung soll Kriterien für die Inanspruchnahme sowie einen Verteilschlüssel für eine mögliche finanzielle Unterstützung beinhalten und mit den Kitaträgern in der AG 78 beraten und abschließend vom Jugendhilfeausschuss und Kreistag im Dezember beschlossen werden.“

Die Höhe, der vom Landkreis im Wege einer Unterstützungsregelung zur Verfügung gestellten Mittel, ist durch die für Ausgleichszahlungen an Kitaträger nach § 90 SGB VIII im Doppelhaushalt 2019/2020 ursprünglich eingeplanten Mittel in Höhe von 844.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 und 857.300 Euro im Haushaltsjahr 2020 gedeckelt. Die zu erarbeitende Unterstützungsregelung wird zeitlich befristet für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2020.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. i. V. Bernd Brandenburg
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer